

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende: Stiftergemeinschaft der Sparkasse Rhein

Neckar Nord D 1. 1-3

68159 Mannheim

Bankverbindung: Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN: DE25670505050000001880

BIC: MANSDE66XXX

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar alle Zwecke der Abgabenordnung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Mannheim-Stadt, Steuernummer 38146/20253 vom 27.10.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung des angegebenen begünstigten Zwecks verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende, Ihre

Mague Magu

Geschäftsführerin